

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0754/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	24.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	14.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Bestellung des Stadtheimatspflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

1. Herr Dr. Tobias Schönauer wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt bestellt.
2. Herr Dr. Matthias Schickel wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum stellvertretenden Stadtheimatspfleger bestellt.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatspfleger und seinen Stellvertreter wird auf 300 EUR/Monat und Person festgelegt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

61/3  
61

gez.

Herr Dintner  
Frau Wittmann-Brand

**Finanzielle Auswirkungen:**
**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 7.200 €	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 Im VWH bei HSt. 610000.416000	Euro: 7.200
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**
**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein
**Kurzvortrag:**

Das Amt des Heimatpflegers/der Heimatpflegerin ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne von Art. 19, 20 und 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Die Gemeinden sollen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das kulturelle Wohl der Einwohner nach den örtlichen Verhältnissen erforderlich sind (Art. 13 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), Art. 57 GO). Den kommunalen Gebietskörperschaften wird deshalb empfohlen, ehrenamtliche Heimatpfleger zu bestellen (Richtlinie über die Heimatpflege in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten vom 03.12.2020 (HeiPflR)).

Zu Heimatpflegern sollen Personen bestellt werden, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnisse sowie ihrer Arbeitskraft und Persönlichkeit für dieses Amt geeignet sind. Die Bestellung kann befristet sein, sollte jedoch einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren umfassen. Die

Heimatpfleger unterliegen bei ihren fachlichen Äußerungen und Stellungnahmen keinen Weisungen. Sie sind ausschließlich der sachgerechten Erfüllung des heimatpflegerischen Auftrags verpflichtet und haben im Rahmen der einschlägigen Verfahren die heimatpflegerischen Belange vorzubringen. Gemäß Nr. 3 der Heimatpflegerrichtlinie umfasst das Aufgabengebiet der Heimatpflege insbesondere:

- Erhaltung und Vermittlung der historischen Dimension der Heimat
- Kritische Begleitung aktueller Veränderungsprozesse
- Behutsame Einbettung von Neuerungen in Vorhandenes
- Beratung und Unterstützung der Denkmalschutzbehörden und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in den Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Mitwirkung bei der Inventarisierung, Sicherung und Erforschung von Bau- und Bodendenkmälern
- Anregung der Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste
- Beteiligung im Erlaubnisverfahren
- Beteiligung bei der Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Baudenkmalern
- Engagement zum Schutz der Landschaft und den Erhalt der Orts- und Siedlungsbilder
- Beteiligung bei der Erstellung örtlicher Bauvorschriften
- Vermittlung der Belange der Heimatpflege mittels Beratung
- Vermittlung der geschichtlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung von Bräuchen, Dialekten und Trachten
- Erfassung, Dokumentation und Weitergabe der traditionellen Musikformen (Heimat- und Volksmusik)
- Anregung von Menschen aller Generationen zu eigener musikalischer Betätigung und zu kreativem Umgang mit überlieferten Texten, Melodien und Tänzen
- Vermittlung zwischen tradierter Musik und anderen musikalischen Strömungen
- Sammeln und Dokumentieren
- Offenheit, Toleranz und Integration fördern
- Information breiter Bevölkerungskreise über Inhalt und Zweck aller Bereiche der Heimatpflege (Erstellung von Publikationen, Vorträge und Beratungen, Führungen, Ausstellungen, Fortbildungsveranstaltungen, Interviews etc.)

Die Bestellung der bisherigen Stadtheimatpfleger endet zum 31.12.2021. Herr Dr. Schönauer übt dieses Ehrenamt gemäß der Bestellung durch den Stadtrat bereits seit dem 01.01.2011 aus. Sein Stellvertreter, Herr Dr. Schickel, wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 vom Stadtrat bestellt. Beide Herren haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit großem Engagement ausgeübt und sind bereit, sich auch weiterhin für die Heimatpflege in Ingolstadt tatkräftig einzusetzen.

Gemäß Nr. 1 Satz 8 HeiPflR sollen rechtzeitig vor einer Neu- bzw. Wiederbestellung verschiedene staatliche Dienststellen wie die Regierung von Oberbayern, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege gehört werden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege sowie der Bezirksheimatpfleger haben die Wiederbestellung sowohl von Herrn Dr. Schönauer als auch von Herrn Dr. Schickel ausdrücklich begrüßt. Auch die Regierung von Oberbayern ist mit der Wiederbestellung einverstanden.

Die bisherige Aufwandsentschädigung für die Stadtheimatpfleger betrug 300 EUR je Monat und Person. Mit diesem Betrag waren sämtliche Honorare, Unkosten sowie Reisekosten abgegolten. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Aufwandsentschädigung beizubehalten.

Hinsichtlich der Aufgabenteilung wurde einvernehmlich mit den bisherigen Stadtheimatpflegern abgestimmt, dass der stellvertretende Stadtheimatpfleger zusätzlich zu seiner Stellvertreterfunktion schwerpunktmäßig die Vermittlung der historischen, sozialen und kulturellen Bedeutung von Bräuchen, Dialekten und Trachten mit besonderem Augenmerk auf deren identitätsstiftender Funktion und zeitgemäßen Weiterentwicklung, die Pflege und Unterstützung (volks-)musikalischer Traditionen sowie das Aufzeigen der Wichtigkeit von fundiertem regionalgeschichtlichen Wissen

durch Vorträge, Projekte, Führungen und Ausstellungen übernimmt.